Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 22 (1942-1943)

Heft: 6

Artikel: Über den bernischen und den eidgenössischen Staatsgedanken

Autor: Dürrenmatt, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aber den bernischen und den eidgenössischen Staatsgedanken.

Bon Peter Durrenmatt.

"Soll ein Staat ober eine Religion lange bestehen, so muß man sie häusig zu ihrem Ursprung zurückführen."

Machiavelli, Discorsi.

I.

Was im folgenden entwickelt ift, sind politische Gebanken. Es wird sich also nicht um neuartige Erkenntnisse selbständiger, geschicht= licher Quellenforschung handeln, sondern um die gedankliche Auseinandersetzung mit abgeschlossenen Ergebnissen. Es soll der geistige Grundgehalt der bernischen und der eidgenössischen Politik nachgewiesen werben, wie er sich aus dem Lauf der Geschichte darstellt. Spricht man von einem Staatsgedanken, so anerkennt man die Wirksamkeit geistiger Kräfte im politisch-geschichtlichen Geschehen. Sucht man ihnen nachzugehen, und vor allem auch sie mit der Gegenwart in Beziehung zu bringen, so begibt man sich freilich an den Rand jenes Abgrundes, der Geschichtsphilosophie heißt und vor dem große Historiker immer wieder gewarnt haben. Wer in der Geschichte eines Staatswesens nach den treibenden, geistigen Kräften forscht, die seine Politik durch die Jahrhunderte bestimmten, sett sich der Gefahr aus, willkürlich etwas, das ihm, von der Gegenwart her, besonders wichtig erscheint, in die Tatsachen hinein zu deuten. Was ist nicht alles schon auf diese Weise aus der Geschichte bewiesen worden! Wir verschließen uns der Erkenntnis dieser Gefahr nicht. Dennoch scheint uns das Wagnis, in unserer schweizerischen Geschichte eikem — oder gar verschiedenen Staatsgedanken nachzugehen, gerechtfer= tigt und notwendig. Machiavelli, beffen Zitat wir diesem Auffat als Motto voranstellten, war ein Politiker der Tatsachen und doch kein Berächter der Jdeen in der Politik. Das, was er verlangt für einen Staat von langer Lebensdauer, nämlich diesen häufig zu seinen Ursprüngen zurückzuführen, ist der beabsichtigte Sinn der folgenden Untersuchungen.

Jede Generation, die um die Zukunft ihres Bolkes ringt, sucht das Wesen seiner Vergangenheit zu deuten und mit der Gegenwart in Beziehung zu bringen. Die Geschichte eines Volkes ist reich und tief. In jedem neuen Menschenalter pflegen daher, entsprechend den neuen Aufzgaben, die es zu lösen gilt, neue Züge in der Vergangenheit des Landes

entbeckt zu werden. Bielleicht stellten sie Frühere auch schon fest, als sie ihnen besonders wichtig erschienen, während die Nachfolgenden auf ganz andere Dinge achteten. In diesem Verhältnis zu seiner Geschichte liegt für ein Volk eine entscheidende Fähigkeit. Werden die Zugänge zur Versgangenheit verschüttet, bedeutet diese einem Volk nicht mehr eine Quelle, sondern bloß noch Prunks und Schaustück, so ist meistens der Richtspruch der Geschichte gefallen. Ein solches Volk pflegte nicht lange der Gegenwart zu widerstehen.

Warum nun greisen wir aus der Fülle der eidgenössischen Erscheisnungen gerade den bernischen Staatsgedanken, neben dem eidgenössischen Aufsat über den schweizerischen Staatsgedanken? Dazu sei sestgestellt, daß wir unter dem eidgenössischen Staatsgedanken? Dazu sei sestgestellt, daß wir unter dem eidgenössischen Staatssgedanken jenen der Gründer der Eidgenossenschenschen werden, also der drei Urkantone. Diesem stellen wir den bernischen entgegen, weil er, neben dem eidgenössischen der Innerschweiz, der markanteste und wichstigste ist. Es würde vielleicht nun auch einen zürcherischen (— denken wir nur an die Resormation Zwinglis! —) oder einen baslerischen Staatssgedanken geben. Beide wären in ihren Beziehungen und in ihrer Gegensüberstellung zum eidgenössischen der Urkantone nicht so hervorstechend und sür die gesamtschweizerische Entwicklung so fruchtbar wie gerade der bernische. Das Warum dieser Behauptung soll in den solgenden Aussührunsgen seine Antwort sinden.

Wir sprechen nicht vom schweizerischen Staatsgebanken, obschon es uns, bei unferer Gegenüberftellung, um deffen Abklärung zu tun ift. Der Begriff icheint uns zu farblos zu fein. Er ift auch verhältnismäßig jung. Zwar formte sich bereits im 18. Jahrhundert, gefördert durch die Tätigkeit der Helvetischen Gesellschaft, ein allgemeines, schweizerisches Staatsgefühl. Das 19. Jahrhundert gab diefer Entwicklung mächtige Auftriebe, wenn schon die geistigen Ergebnisse zur Hauptsache barin mun= beten, daß die damals international gültigen Anschauungen des Liberalismus auch in der Schweiz übernommen wurden, getragen von der überzeugung, der politische Boben der Schweiz sei ein besonders fruchtbares Keld für deren Gebeihen. Der Beginn des 20. Sahrhunderts, vornehmlich dann die Bölkerbundsaera, brachte als neue Idee die Einsicht, unsere Bielsprachigkeit sei keine Schwäche, sondern eine die Eidgenoffenschaft auszeichnende Eigenart. Wurde dabei auch oft in nicht ganz zulässiger Art und Beise mit dem Begriff vom vorbildlichen, kleinen Bolkerbund koket= tiert, als welchen man die Schweiz zu bezeichnen pflegte, so war boch die Entbeckung der Bielsprachigkeit als Kraft und Eigenart ein wesentlicher Schritt zur Selbstbesinnung. War noch im 19. Jahrhundert im großen und ganzen das Verhältnis zur alten Eidgenossenschaft fühl gewesen, bestimmt von der Meinung, daß sich zwischen dem unbedingten Fortschritt ber bamaligen Zeit und bem Stillstand jenes alten Staatengebilbes nur wenig Fäden ziehen ließen, so erwachten jett Sinn und Gefühl für die gebliebenen Zusammenhänge deutlicher. Eines der bemerkenswertesten Zeugnisse dieses Wandels ist nach unserer überzeugung die Rektoratserede de des Berner Hikorikers Richard Feller vom Jahr 1937). Im übrigen war es der Zusammenbruch Frankreichs, der die Bereitschaft bei uns verstärkte, auf die eigenen Grundkräfte zurückzugehen. Der bernische und der alt-eidgenössische Staatsgedanke sind zwei solcher Grundkräfte.

II.

Das Gegensähliche zwischen dem bernischen und dem eidgenössischen, politischen Grundcharakter ist oft empfunden und ausgesprochen worden. Das 750. Jubiläum der Gründung Berns und das 650. Jubeljahr der Eidgenossenschaft boten gelegentlich Anlaß, auf diesen Gegensatz aufmerksam zu machen. Die meisten Gedenkreden und Schriften vermieden freilich, auf ihn anzuspielen, offenbar in der Meinung, damit eine Schwäche im Verhältnis der beiden Jubilarinnen zu berühren, über die man es vorzog, taktvoll zu schweigen. Von jenen Zeugnissen, die die erwähnte Fragestellung aufgrissen, seien hier zwei erwähnt. In einem Aufsatz im "Kleinen Bund", "Bern und die Eidgenossenschaft wurde der Pulsschlag der Eidgenossenschaft, Macht der Pulsschlag Berns". Und an einer andern Stelle des gleichen Aufsatzes sagt der bernische Geschichtsschreiber nicht weniger tressent: "Wo andere Orte ihr Ideal in der Freiheit sanden, Berns Idee war der Staat".

Stärker vom Begenfählichen ausgehend, hat D. Lafferre in einer Darstellung im Juli/August-Heft 1941 der "cahiers protestants", überschrieben "Un double jubilé", den Unterschied wie folgt ausgesprochen: "Le génie de Berne est d'ordre avant tout militaire et gouvernemental; il est par conséquent foncièrement étranger à l'esprit d'égalité entre les membres, qui fait le caractère distinctif et original de l'édifice consédérale". Berns militärischer und herrschaftsmäßiger Charakter wird also als zu tiefst fremd bem Beist ber Bleichheit ber Blieder empfunden, wie er gur Eidgenossenschaft gehörte. Dieses sicher zu spite Urteil tont aber gerade beshalb boch etwas Wesentliches an. Wenn die beiden Staatsideen so betont gegenfählich waren, — warum entwickelten sich bann bie beiden Staatsgebilde nicht von einander weg, son= bern auf einander zu? In diesem Tropbem liegt eine bedeutsame, geschichtliche Tatsache. Es ermöglichte ben Bestand ber Eibgenossenschaft, in der sich zwei Kräfte schließlich fanden und ergänzten, die anderswo nicht Plat nebeneinander gehabt hatten.

¹⁾ Bon der alten Eidgenossenschaft. Berlag Paul Haupt, 1938. Bergl. Bessprechung Märzheft 1938, Seite 585.

Der eidgenöffische Staatsgedanke, zum ersten Mal geschichtlich wirksam im Bundesbrief der drei Urstände von 1291, ift völlig umfaßt durch das Wort "Gid-Genossenschaft". Die drei Länder Uri, Schwyz und Nibwalben, in sich felbst genossenschaftlich gegliebert, schließen sich, unter der religiösen Berpflichtung des Eides, zum Bund gleichberechtigter Teilhaber zusammen. Der Sinn bes Bunbes ift Erhalten, Berteidigen, Abwehren. Ein von altersher überkommener Bustand von Unabhängigkeit und eigenen Rechten, sowie das dem Reich gegenüber in bestimmter Art geregelte Berhältnis der Reichsfreiheit, sollen gemeinsam, gegen die Strömungen einer arglistigen Beit, verteibigt werben. Dabei sind sowohl die sozialen und rechtlichen Berhältnisse ber drei Länder verschieden, als auch die Stellung eines jeden einzelnen unter ihnen bem Reich gegenüber. Der Bund von 1291 umfaßte sie aber alle, ungeachtet dieser Berschiedenheiten, als Gleich berechtigte. Boraussetzung für das Buftandekommen biefes Bundes ift jene gemeinsame Grundhaltung, die wir als den genossenschaftlichen Gemeingeist bezeichnen wollen. Sein Wesen ist doppelter Herkunft. Einmal beruht er auf dem durchaus praktischen und nüchtern-alltäglichen, wirtschaftlichsozialen Formungsprinzip ber Markgenoffenschaft. Dann aber auf jener freiheitlichen Grundüberzeugung, die fehr schwer im einzelnen zu umreißen ift, und die doch so bedeutsam war, daß sie einen Mythos zu erzeugen vermochte und die Menschen, die in dieser Benossenschaft aufwuchsen, mit der Bereitschaft erfüllte, für sie nötigenfalls den Rampf auf Leben und Tob zu wagen. Aus ber wirtschaftlichen Organisationsform wird so eine politische Idee von unmittelbarer Auswirkung. Sie tritt in Gegensat zum aufkommenden Herrschaftsprinzip.

Ersichtlich wird, daß die Grundzüge des urschweizerischen genossenschaftlichen Staatsgedankens ein fach sind. Der genossenschaftliche Gedanke, beruhend auf der freien Eingliederung des Einzelnen in die Gemeinschaft und in der Abwehr fremder Herrschafts- und Einmischungsansprüche irgendwelcher Art, ist undhnamisch. Er ist weder eine politische Lehre, die Ausdehnung sucht, noch ein revolutionäres Programm, sondern
eine gewachsene Lebensform. Die Politik, die er erzeugt, bewegt sich
immer in einer ganz bestimmten Bahn; sie dient dazu, diesen Zustand
durch alse Gefährdungen der Geschichte hindurch zu erhalten. Daher hat
sich die innerschweizerische, genossenschaftliche Form nicht entwickelt. Sie
blieb sich durch die Jahrhunderte gleich, wurde aber dieser Stetigkeit wegen
gerade zu einer einflußreichen Kraft. Modern ausgedrückt, verkörperte der
genossenschaftliche Gedanke das konservative Prinzip der Schweiz.

Anders der bernische Staatsgedanke. Bern ist gegrüns bet worden, und zwar von einem Fürsten. Es entstand als Festung im Grenzland und sichtbares Zeichen der Herrschaft. Der politische Geist und der politische Wille erhalten hier von allem Ursprung an einen kämpses rischen Ausgangspunkt, - für die Berteidigung, wie für ben Angriff. Es gibt in Bern feinen Freiheitsmythus, überfommen aus den Urzeiten, sondern das politische Bewußtsein wird getragen von den beiben Tatsachen ber Gründung und ber Reichsfreiheit, die man fich erstritten hatte. "Die gegründete Stadt" — unwillkurlich werden wir an Rom erinnert; tatsächlich umfaßt das Wort alle jene Möglichkeiten, die in der altrömischen Formel lagen. Gewiß, jenes eigenartige, wirklichkeitsbestimmte Freiheits= empfinden, das wir als die politische Rraft der innerschweizerischen Benossenschaft bezeichnet haben, war auch in ber Burgerschaft bes jungen Berns lebendig. Deswegen konnten sich die beiden, in mancher hinsicht gegenfätzlich erscheinenden, politischen Gebilde finden, deswegen aber auch geriet Bern in Widerstreit mit den Vertretern des herrschaftlichen Geistes in seinem Bereich. Gleichwohl haben Berns frühe Rämpfe gegen die Feudalherren noch einen andern Wesenszug an sich, als die innerschweizerischen Freiheitskämpfe gegen Ofterreich. Bern geht nicht von einer altüberlieferten Freiheit aus, sondern erkämpft sie sich und mißt sich selbstbewußt mit den Feudalen seiner Umgebung. Von allem Anfang an verbindet es mit diesen Unabhängigkeitskämpfen viel deutlicher, als die Innerschweizer, seine planvolle Ausdehnungspolitik. Im Mittelpunkt seines Strebens steht das Denken, Fühlen, Handeln vom Staat und zum Staat. Berns Politik ist dynamisch. Sie entwickelt sich, im Laufe der Jahrhunberte, in einem intereffanten Auf und Ab. Berns Idee ift ber Staat, Berns Freiheitsidee die Unabhängigkeit dieses Staates. Der bernisch e Staatsgedanke ist das bewegende Prinzip der schweizerischen Politik.

Beide, Bern und die innerschweizerischen Orte, begegnen sich in der Abwehr des gleichen Feindes, der Habsburger. Es war wohl bedeutsam für den weitern Berlauf der Schweizergeschichte, daß diese Begegnung verspältnismäßig früh erfolgte. Die Eidgenossenschaft der Urstände suchte die Berbindung mit Bern, weil sie sich von den Herrschaftsansprüchen Habsburgs bedroht fühlte, Bern, weil es sich durch die Habsburger in den eigenen Ausdehnungsplänen behindert sah. In Laupen kämpsten beide siegreich miteinander. Bern stand der Weg in den Bund der drei Waldsstätte offen. Es ging diesen Weg, der die Eidgenossenschaft zum Ausgleich zwang — zum Ausgleich zwischen dem staatspolitischen, bernischen Wesen, und dem genossenschaftlichen, innerschweizerischen.

Es hält schwer, in der Zeitspanne vom Eintritt Bern in den Bund bis zur Glaubensspaltung bie gegenseitige Beeinflussung von innerschweizerischer und bernischer Politik nachzuweisen, ohne ins Mutmaßen zu geraten. Wir wissen ja über das politische Denken der damaligen bestimmenden Männer nichts Unmittelbares und müssen uns an die Erscheinungen allein halten. An einer Stelle ist der Nachweis, wie bernische und innerschweizerische politische Auffassung aneinander gerieten, bekannt, nämlich in den Burgunderkriegen und in deren Auswirkungen. Vielleicht

darf man darüber hinaus noch einige Vermutungen äußern, wie die genossenschaftliche Urschweiz milbernd auf Berns machtpolitisch bestimmte Haltung einwirkte.

Die Burgunderkriege und ihre Folgen führten zu einem wich= tigen und nachhaltigen Zusammenprall zwischen Bern und den Innerschweizern. Anlag dazu mar Berns Westpolitik. Es ging um weit mehr, als um die Berftändnislosigkeit ber nach Suben gerichteten Politik ber Urstände für Berns westliche Plane. Gerade diese beiden politischen Absichten, die ennetbirgische ber drei Länder und die westliche Berns, zeigen so verschiedene Impulse, daß darin der Unterschied der politischen Auffas= sungen deutlich wird. Bern ging es um die machtpolitisch=militärische Gebietsabrundung. Der Gedanke, nach den Burgunderkriegen die Freigrafschaft zu behalten, mar bernischem Denken keineswegs fremb. Den innerschweizerischen Orten ging es gewiß auch um die militärische Sicherung ihrer Paßstellung, und insofern war ihre ennetbirgische Politik Macht= politik, zumal auch wirtschaftliche Erwägungen mit hineinspielten, galt es doch, den kargen Bergboden der eigenen Täler mit gesegneterem zu erganzen. Verglichen mit Berns Westpolitik war aber jene ennetbirgische viel weniger planvoll und auf weite Sicht gewollt. Bern wollte die Freigrafschaft behalten; die gleichen Absichten waren den Ländern, inbezug auf bie Lombardei, burchaus fremb. Deren Besitz bedeutete, bag man ein gutes Pfand in ben händen hielt, das möglichst großen Gelbertrag abwerfen sollte; mehr wollte man nicht. Berns westliche Machtpolitik erschien ben Innerschweizern — bewußter ober unbewußter — als etwas, das den Grundsatz ber Gleichheit in der Eidgenossenschaft aufs schwerste gefährden mußte und damit diese selbst. Die Burgunderkriege hatten bewiesen, daß Bern bereits den Krieg als Mittel der Politik zu handhaben begann, nicht mehr als ultima ratio der Unabhängigkeit. Die Folgen dieser Entwicklung widersprachen dem genossenschaftlichen Denken auf das entschiedenste. So brach jene Krise aus, die bas Gefüge der Eibgenossenschaft tief erschütterte und äußerlich als der Streit zwischen Städten und Länbern sich barftellte. In Tat und Wahrheit galt er bem Bergicht auf eine machtmäßige Außenpolitik. Der Ausgleich von Stans von 1481 nahm die Ergebnisse von Marignano voraus. Dag das damals schon mächtige Bern diesem Ausgleich zustimmte und sein eigenes Machtstreben hinter der Zugehörigkeit zum Bunde zurückstellte, war so bedeutsam wie das andere, daß der Ausgleich der religiösen Perfonlichkeit bes Einsiedlers vom Ranft gelang.

Darf man weitergehen und einen Einfluß des innerschweizerischen, genossenschaftlichen Geistes auf Berns eigene, politische Haltung vermuten? Möglichkeiten sähen wir in drei Erscheinungen: in der Art und Weise der Beziehungen Berns zur Landschaft Oberhasli, in der Einrichtung von Volksanfragen, wie sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts im Bernbiet aufkamen, und in der frühen Abschaffung der Leibeigenschaft in Bern.

Während Bern seine eroberten oder sonstwie erworbenen Landgebiete als Untertanen der Stadt betrachtete, suchte es mit der freien Bauerngenossensschaft des Oberhasli, die das Bindeglied zur Innerschweiz bildete, zunächst ein Bündnis. Später, als es die Pfandrechte über die Landschaft und damit 1334 diese selbst erward, beließ es ihr den Landammann und das Landessiegel. Bis zur Reformation erfreute sich das Oberhasli einer verhältnismäßigen Freiheit. Vielleicht nur deswegen, weil die Rivalität, die von der Innerschweiz sich fühlbar machte, die Berner aus politischer Klugheit zu dieser Haltung zwang. Lag aber nicht auch darin bereits eine Einsslußnahme?

Die Volksanfragen, abgehalten auf besonders von der Stadt geschaffenen Landtagen — unwillkürlich denkt man an die Landsgemeinsden —, in denen die Meinung der Landschaft zu allen wichtigen Fragen der Politik eingeholt wurde, mögen an althergebrachte Vordilder angesschlossen haben; jedenfalls aber entsprachen sie genossenschaftlichem Denken und ihre Einführung war umso bemerkenswerter, als in der gleichen Zeit Berns Bewußtsein zum Staat und für den Staat sich weiter entwickelte, wie innenpolitisch der Twingherrenstreit dartat, in dem die Stadt ihre eigenen Rechte auf die zu ihr stehenden Feudalen ausdehnte, außenpolistisch aber die Burgunderkriege. So ist es jedenfalls nicht verwegen, die Möglichkeit eines innerschweizerischen Einflusses hier offen zu lassen; das gleiche möchten wir für die Aushebung der Leibeigenschaft annehmen, mit welcher Maßnahme Bern seiner Zeit weit vorauseilte.

Mit der deutlichen außenpolitischen Wendung zur Selbstgenügsamsteit innerhalb bestimmter Grenzen und dem Ausgleich zwischen Städten und Ländern, der für Bern eine Begrenzung seiner Westansprüche bedeutete, geht die Eidgenossenschaft in die Krise der Reformation ein.

Der geschichtliche Abschnitt, dem wir uns jett zuwenden, nimmt die Reformation zum Ausgangspunkt und reicht bis zum Untergang ber alten Eidgenoffenschaft. Die Glaubensspaltung wirkt fehr verschieden, ja entgegengesett auf bas in diesem Beitpunkt bereits mächtig gewordene Bern und auf die genossenschaftlichen, innern Orte. Der geschichtliche Zeitpunkt, in den fie fiel, war an und für sich bemerkenswert. Eben war Marignano erlebt worden und damit der bewußte Rückzug der Eidgenossenschaft aus der hohen Politik. Die Trennung vom Reich war praktisch vollzogen. Dazu gesellte sich der deutliche Beginn einer Strukturwanblung im Innern. Die stärkeren Glieber bes eidgenössischen Bundes maren die Städte, die machtmäßig ichwächern die Länder. Die Entwicklung, die in der Zeit der Krise nach den Burgunderkriegen von den Länderorten bereits befürchtet worden war, hatte sich durchgesett. Da nun die mächtigeren Städte sich mehrheitlich zum neuen Glauben bekannten, die Länder dagegen am alten Glauben festhielten, wurde die Glaubensspaltung für den Bestand des Ganzen noch besonders gefährlich. Bugleich beschleunigte sie die begonnene Entwicklung ber innern Ungleichheit, brachte sie doch für Bern den Gebietszuwachs des Waadtlandes, und für Zürich einen bedeutsamen wirtschaftlichen Ausschwung.

Der geringe politische Einfluß ber Reformation auf die Urstände beweist zum ersten Mal deutlich den selbstgenügsamen, undnnamischen Charatter ihres geltenden, genoffenschaftlichen Prinzipes. In allen Staaten, bie einen Rern machtmäßig bestimmten, politischen Befens in sich hatten, löste die Reformation politisch, sozial und wirtschaftlich gewaltige Krisen aus, unabhängig bavon, ob sie sich zustimmend ober ablehnend gegenüber diefer Erscheinung verhielten. Rein Bunder, daß das gang von ber Politik her bestimmte Bern sich ihr nicht entziehen konnte. Für die Innerschweizer blieb die Reformation eine Glaubensfrage, mit bloß mittelbarer Beziehung zur Politik. Erst später, unter bem Ginbrud der Gegenreformation und fremder Einwirkungen, bekam die innerschweizerische Ablehnung der Glaubenserneuerung ihren politisch-abwehrenben Charakter, wesentlich begünstigt durch die inzwischen eingetretene Berichiebung bes Rräfteverhältnisses in ber Gibgenossenschaft. Es beginnt bann eine Zeit der gegenseitigen Abschließung zwischen reformierten und fatholischen Orten. Tropbem fällt der Bund auch in ben gefährlichsten Augenbliden nicht auseinander, weil er zur Schichsals= gemeinschaft geworden war und weil wohl die religiös-bindende Berpflichtung des Eides bei den besten Männern in beiden Lagern lebendig blieb. Bon einer lebendigen Ginflugnahme aufeinander ift aber taum mehr die Rebe. Sie zeitigt erst im 18. Jahrhundert wiederum Anfate, die aber zu schwach sind und zu spät kommen, um den Untergang zu verhindern. In diesem Untergang vereinigten sich bann freilich bernisches und innerichweizerisches Wesen noch einmal in der gleichen haltung dem Geschehen gegenüber: ber solbatische Wiberstand ber Berner bei Reuenegg und im Grauholz und der Rampf der Schwyzer und Nidwaldner sind der ergreifende Ausdruck biefer Haltung.

Für Bern war die Reformation Abschluß und Ansfang zugleich, Erfüllung und Erneuerung. Alle Lebenssbereiche dieses jungen Stadtstaates werden von der Resormation ersaßt und erschüttert. Weit davon entsernt, in der Frage des neuen Glaubens nur eine Sache der Kirche sehen zu wollen, nimmt in Bern der Staat selbst Partei, sett sich für die Resormation ein und diese selbst in seinem Herrschaftsbereich durch. So ergibt sich diese eigenartige Mischung von politischen und religiösen Impulsen, von echtem, resormatorischem Anliegen und kluger, machtpolitischer Berechnung, die das Wesen der bernischen Resormation ausmacht. Man ist immer wieder bereit gewesen, aus viel zu modern empsundener Beurteilung des Sachverhaltes heraus, in der bernischen Resormation überhaupt nichts anderes zu sehen, als den entschlossenen Zugriff des Staates auf eine religiöse Beswegung. Man verband jeweilen mit solchem Urteil ein Herabmindern der

Größe und ber Bebeutung bes Borganges, ungefähr in bem Sinn, bag, was anderswo eine ernstgemeinte Auseinandersetzung bes Geistes war, für die Berner ein einträgliches, politisches Geschäft bedeutet habe, bei bem sich ber Staat ber reichen Rirchengüter bemächtigte. Diese Auffasfung wird der bernischen politischen Wesensart nicht gerecht. Die besonbere Berbindung von religiofen mit politischen Impulsen, wie die Reformation fie in Bern zeigt, entsprach bernischer Eigenart. Zwei Kräfte, ber ftarte Sang zum Staat, und bas Bedürfnis nach religiöfer Rlärung, lagen hier nahe beieinander — in der Reformation, vor ihr und nach ihr. Als Bern die Reformation einführte, muß es eine langere Epoche großer, religiöser Bewegung bereits hinter sich gehabt haben. Wie hatte es sonft biese Stadt von einigen Tausend Einwohnern vermocht, sich an ein Bauwerk wie das Münfter zu magen, das gewaltige Summen verschlang, ohne die religiose Bewegtheit der Burgerschaft, die dafür die Gelder unter Opfern aufbringen mußte? Und von Bruder Rlaus wird erzählt, daß er eine besondere Borliebe für die Berner hatte, die sich ja auch seinem Schiedsspruch unterwarfen und es nicht zum Bruch mit bem ewigen Bund tommen ließen. Dicht neben der Aufgeschlossenheit für die Religion stand freilich die Leidenschaft für den Staat und das Politische, die oft noch beherrschender war als das religiöse Interesse, und alle übrigen Lebensäußerungen in ihren Bann zog. Daher ift eine Geftalt wie jene von Niflaus Manuel fo unerhört bezeichnend bernisch. Manuel ift Staats= mann, Rünftler und für die Reformation kampfender Dichter. Alle vier Gebiete bedingen sich in seinem Besen gegenseitig. Bon dem zeitgenös= sischen politisierenden Dichter hutten beispielsweise, dem vornehmlich für die Idee tampfenden, unsteten humanisten, unterscheidet sich der in der Realität der Tagespolitik seiner Stadt stehende Niklaus Manuel. Noch liegen in ihm die politischen und die religiösen Absichten nebeneinander, während sie später meistens auf verschiedene Gestalten getrennt erscheinen.

Was zunächst die Entwicklung bes Staatlichen anbelangt, so bedeutete die Reformation den Ausgangspunkt der Schaffung jenes Staatskunstwerkes, das in Bern schließlich, im 18. Jahrhundert, seine letzte Vollendung erreichte. Aus der religiös begründeten überzeugung vom gottgewollten Staat wird die aristokratische Republik. Ihr Ergebnis hat, in der Gesamtheit ihrer Erscheinung, mit den gnädigen Herren an der Spitze, die sich aus einer kleinen Schicht regierender Geschlechter zu ersgänzen pflegten, wenig Verbindendes mehr zum genossenschaftlichen Gesanken der drei Orte von einst. Die Schwächen und unerfreulichen Seiten des Gebildes sind oft genug dargestellt worden. Es hatte aber auch seine starken Züge, die gerade von Ausländern immer wieder bewundert worden sind und die ein Beweis sind für die Echtheit der politischen Kräfte, die bei der Entwicklung mitwirkten. In Bern blieb der Sinn für die Außenpolitik wach. Deshalb rettete es Neuenburg für die Eidgenossenschaft, deshalb erzeugte es eine Gestalt wie den letzten Schult heißen von

Steiger, der zum Widerstand gegen die einfallenden Franzosen aufrief, durchdrungen von dem, mas die Ehre und Burde eines Staates gebot. Bern erzeugte im Laufe der Jahrhunderte eine bestimmte, republikanische Haltung, die ein Ideal mar und für Biele zur Richtschnur ihres handelns murbe. Der Staat, den man mit allen Zeichen ber Macht äußerlich ausstattete, verlangte Singabe und Dienst. Ein kleiner Rreis sollte sich biesen Pflichten ganz widmen, das war die sittliche Begründung des Patriziates. Wie Manuel im Zeitalter der Reformation, verkörpert der große Saller im 18. Jahrhundert dieses bernische Ideal des Republikaners. Gelehrter von Weltruf, dem die größte Rarriere in der großen Welt offen gestanden hätte, geht doch sein brennendfter Bunich bahin, Mitglied des Großen Rates in Bern zu werden. Das Umt und der Dienst für die Stadt und Republik bedeuten ihm Sinn seiner inneren Eristenz. Um sie zu erlangen, verzichtet er gerne auf alle andern großen Ehren. Aber auch Haller ift gleichzeitig ein tief religiöser Mensch. Diese Begegnung mit der driftlichen Religion braucht es, um das Bernertum gang zu erfassen.

In der Reformation erkannte der Staat die Pflicht der neuen Rirche. Gemissen des Staates zu sein. Ein Gottesgnabentum ist ihm fremb. Als wenige Jahre nach der Eroberung des Waadtlandes welsche Untertanen in einer Eingabe übertriebene Titulaturen verwenden, wie sie im Ausland damals aufkamen, lehnen die herren in Bern diefes Behaben ab und verweisen ausdrücklich auf die einfachern, althergebrachten Unreben 2). Je mächtiger der Staat wird, um so weniger will er die Gewissensverwaltung der Kirche ertragen. Im 17. Jahrhundert erwachsen daraus die Außeinandersetzungen mit Täufern und Pietisten. Bezeichnenderweise bringt die gleiche Zeit den von der Macht bestimmten Staatsmann Billabing hervor, in der die pietistische Bewegung in Bern am tiefsten geht. Willading sett sich rücksichtslos mit Täufern und Pietisten auseinander. Die Entschiedenheit seines Borgehens beweist die Kraft der Bewegung, die er bekämpfen zu mufsen glaubte. Es waren die gleichen Kräfte, die fie trugen, die es gewagt hatten, hugenotten trot des grollenden französischen Nachbarn bei sich aufzunehmen. Der bernische "Absolutismus", wie er sich im 17. Jahrhundert herausbildet, blieb, verglichen mit dem Ausland, milde, und ließ lette Bande der Menschlichkeit zwischen Regierenden und Regierten übrig. Dem französischen Emigrationsadel der Revolutionszeit fiel dieser Wesensunterschied auf. Die Korrektur floß aus den Kräften der Religion.

Die Berührungen mit dem genossenschaftlichen Geist dagegen blieben sozusagen nur Erinnerung. Der konfessionelle Hader ließ keine Beeinflussung zu. Bielleicht daß der Bauernkrieg von 1653 die Ausnahme bildete. Im Bauernbund fanden sich reformierte und katholische Bauern zur ge-

²⁾ Gedenkschrift zur Vierjahrhundertseier der Bernischen Kirchenresormation. Bb. 2, Seite 124. Bern 1928.

meinsamen Aktion zusammen. Der Wortlaut des Huttwilerbundes vom 14. Mai 1653 nimmt in seinem ersten Artikel ausdrücklich Bezug auf ben "ersten eidgenöffischen Bund, so die uralten Eidgenoffen vor etlichen hunbert Jahren zusammen geschlossen haben". Die überlieferung der Grünbungsgeschichte lebte also im Bolk. Die Form ber Landsgemeinde, die für die Beschwörung des Bauernbundes gewählt murde, ist ein weiteres Beugnis für das Fortleben altschweizerischer, genossenschaftlicher Vorstellungen. Die Bestrebungen der Bauern gingen denn auch auf nichts anderes hinaus als auf die Erhaltung genossenschaftlicher überreste. Die alten Briefe sollten in Kraft bleiben, gegenüber zentralistischen neuen Tendenzen. Ihre Tragik lag aber gerade in diesem nach rudwärts gerichteten Streben. Der genossenschaftliche Geist, aus seiner nur bewahrenden Haltung heraus, vermochte keine Verbindung zu den notwendigen staatsbetonten Bestrebungen der damaligen Gegenwart zu ziehen. Gleichzeitig zerstörte aber auch die Stadt die entwicklungsfähigen, bestehenden Einrichtungen aus genoffenschaftlichen Borftellungen, die einst eine starke Politik burchaus nicht beeinträchtigt hatten. Sie ließ die Bolksanfragen in Bergessenheit geraten. Diese verschwanden im 17. Jahrhundert aus dem Bild ber bernischen Politik. Zwischen bem einseitig auf Herrschaft gerichteten Streben ber Stadt und bem nur rudwärts brangenden Wollen ber Bauern gab es feine Brude, sondern den Rampf und die Entfremdung. Sie murde ein Reim für den Untergang der alten Eidgenoffenschaft. Berns macht= politische Grundeinstellung erstarrte schließlich zum imposanten, aber unlebendigen Staatsförper. Außenpolitische Impulse, die heilsam hätten wirten tonnen, fehlten.

Auf ber andern Seite wurde der genossenschaftliche Beist der Innerschweiz schließlich zu einem Leerlauf, überwuchert von den Erscheinungen einer wenig erfreulichen Kirchturmpolitik. Der Augenblick des Unterganges bewies dann allerdings, daß in Bern wie in den Urkantonen der unterirdische Kraftstrom erhalten geblieben war. Das bernische Landvolk geriet entscheidend erft in Rebellion gegen die gnädigen herren, als es beren Bögern gegenüber der fremden Anmagung nicht mehr begriff, als das Ausweichen und Verhandeln, wo nur noch gefämpft werden konnte, ihm gegen alle hergebrachte, bernische Haltung Sohn zu sprechen schien. Die Schwyzer und Nidwaldner aber werden sich in der gleichen, letten Not klar darüber, daß ihre überlieferte, genossenschaftliche Freiheit eine Angelegenheit der Eristenz schlechthin ift. Nur unter diefer Lebensform bedeutete ihnen das Leben noch etwas. So find fie bereit, es zu opfern, unbekümmert um die Frage nach dem Erfolg ihres Widerstandes. Ihre Tat zündet; sie rettet den genossenschaftlichen Freiheitsgeist der untergehenden, alten Eidgenoffenschaft in die neue Zeit hinüber.

Wir wenden uns dem dritten geschichtlichen Abschnitt unserer Betrachtungen zu, dem 19. Jahrhundert. Es wäre wohl lohnend, der Problemstellung "Bernischer und eidgenössischer Staatsgedanke" besonders in der Zeit der Helvetik und Mediation nachzugehen, in der — bezeichenenderweise — eine Strafaktion gegen das widerspenstige Nidwalden auf der einen Seite und die Zerschlagung Berns auf der andern wichtige Maßenahmen der neuen Regierung bildeten. Doch wäre mit einer solchen Unterssuchung der Rahmen dieses Aufsatzes gesprengt, der vom bloß Historischen weg zum Aktuell-Politischen vordringen möchte.

Das 19. Jahrhundert, das wir für diese Betrachtungen mit den dreißiger Jahren beginnen lassen wollen, hat die Beziehungen zwisschen dem bernischen und dem innerschweizerischen politischen Geist gleichzeitig gelockert und verkrampst. Als bewußte Werte der damaligen Politik bestehen beide nicht. Gotthelf schafft den Begriff des Bernergeistes, den er dem Zeitgeist gegenüberstellt. Im übrigen setzt sich aber die Jdeologie der Zeit auß ganz andern Begriffen zusammen, auß Liberalismus, Rasdikalismus und Ultramontanismus und dergleichen. Ziel der politischen Strömungen ist die Umwandlung des eidgenössischen. Ziel der politischen Strömungen ist die Umwandlung des eidgenössischen Kichtungen gehen quer durch das Gefüge der Schweiz hindurch. So sormt sich, zum ersten Mal bewußt, eine sch weizerisch Politik und eidgenössischer Geist in dieser schweizerischen Politik zukam.

Da ift es wiederum — was Bern anbelangt — bezeichnend genug, daß dieses, von den vierziger Jahren an, eigentliche Sochburg bes Rabikalismus wird. Eine Neigung für den staatsbetonten Radikalismus ist seither Bern geblieben, und oft ist diese Einstellung nicht verstanden worden, weil sie im Gegensatzum konservativen Grundcharakter bes Berners zu stehen schien. Man barf bei ber Beurteilung dieser Erscheinung nie vergessen, daß im Augenblick, da ber politische Radikalismus aufkam, die Politik selbst sich von der Religion emanzipiert hatte. Radikalismus, das bedeutete Politik um ihrer felbst willen, Entfesselung ber politischen Leidenschaften, ohne beschwerende Bindung von der Religion her. Bum ersten Mal entstand so eine Lehre von ber totalen Politik und bem totalen Anspruch des Staates auf den Menschen. Das in einer langen Bergangenheit entscheidend vom Befen bes Staates bestimmte Bern, für bas Politik geradezu die eine Grundlage seines Wesens ausmachte, mußte einen überaus fruchtbaren Boben für den Raditalismus abgeben. In zwei großen Anfturmen waren die Damme ber überlieferung gebrochen - 1830 bas erste, 1846 bas zweite Mal - und Bern öffnete sich bereitwillig dem neuen, staatsbetonten Raditalismus. Er erzeugte in Bern verschiedene hervorstechende Erscheinungen; sein bedeutendster und am typisch= sten bernischer Vertreter mar Jakob Stämpfli und vor diesem Schultheiß Reuhaus. Stämpfli wie Neuhaus verraten die Echtheit ber politischen Impulse, die sie in sich tragen, durch ihren Sinn für die Außenpolitik, mit bem im Savoherhandel Stämpfli bereits von seinen Zeitgenossen nicht mehr verstanden wurde. Die politische Leidenschaft Stämpflis ist auch ursprünglicher und bestimmender für sein Wesen, als etwa bei seinem großen Gegner, dem Zürcher Escher. Bei aller Unverträglichkeit und dem oft bedenklichen Niveau seiner Demagogie haftet dem bernischen Radikalismus jener Jahre etwas Imposantes an, etwas zutiefst Ursprüngliches.

Abermals erwächst die Korrektur aus dem Kraftstrom ber Religion. Gegen bas überschäumenbe, totale Staatsbewußtsein bes Radikalismus erwächst die Gegenkraft eines Jeremias Gotthelf, des streitbaren politischen Pfarrherrn von Lüpelflüh. Er selbst eine unerhört bernische Erscheinung in seiner Gesamtheit: herkommend von ber driftlichen Religion und Wortverfündigung, bewegt vom politischen Beschehen, und durch beide Impulse zum Dichten gezwungen. Religion, Politik und Runft verschmelzen sich in ihm zur unlösbaren Einheit und in bieser Einmaligkeit zur Größe. Sie durchbringen und bestimmen einander, fo daß der Politiker Gotthelf nur verstanden werden kann, wenn der Christ Botthelf begriffen wird und ben Rünftler nicht erfassen kann, wer zu ben beiben andern Wesenszügen keinen Zugang findet. Der Pfarrer von Lütelflüh ist kein politisierender Theologe. Dazu ist sein Christentum viel zu untheologisch, mitten im Leben brinftehend. Es ift für ihn Kraft, Magstab und Ansporn zugleich. Dieser Chrift Gotthelf anerkennt nicht nur die Notwendigkeit eines Staates, sondern bekennt sich zu einem starken Staat. Aber dieser Staat soll sich Gott verantwortlich fühlen und aus solcher Berantwortlichkeit die Grenzen seiner Macht erkennen. Die Rirche ift bas Bewissen dieses Staates. Gotthelf gerät nicht einfach beswegen mit dem Radikalismus aneinander, weil er eine gefährliche, theologische Richtung begünstigt, sondern er bekämpft ihn aus politischen Gründen, weil er eine falsch verstandene Freiheit verkundet, weil er die Burbe in Staat und Politik preisgibt, weil er die politischen Leidenschaften ungezügelt entfacht. Aus chriftlicher Besorgnis steht Gotthelf gegen bas auf, mas er als Demagogie erkannt hat. Sein Werk enthält nebeneinander ein positives, driftliches Glaubensbekenntnis und eine bejahende, fraftvolle Lehre vom Staat. So erfüllt sich abermals in politisch bewegter Zeit Berns Bestimmung. Es wird Hochburg des Rabikalismus und Wirkungsfeld seines größten und schöpferischsten, politischen Gegners zugleich. Diefer Bug bleibt Bern erhalten, bis auch hier ber Vorrang wirtschaftlicher Augenblicksfragen bie Politik verfallen ließ.

Und nun zur Innerschweiz. Ihr genossenschaftliches Gefüge rettete sich durch die Stürme des überganges und der folgenden Erschützterungen. Gab es nun aber im 19. Jahrhundert eine fruchtbare Begegnung zwischen bernischem und eidgenössischem politischem Geist? Es gehört vielleicht zur Tragit des schweizerischen 19. Jahrhunderts, daß eine solche Begegnung nicht zustande kam. Der Schritt vom Staatenbund zum Bundesstaat gelang nur über die Auseinandersehung mit den Waffen. Es entstand daraus zwar keine Klust, wie nach den Glaubenskriegen, aber

auch kein fördernder geistiger Austausch. Aus dem genossenschaftlichen Beift der Innerschweiz entstand ein neuer politischer Begriff, der & o d er a= lismus. Er wurde zum Rern ber konservativen Opposition gegen ben Radikalismus. Aber diese Opposition war etwas anderes als etwa der Begriff Opposition in England bedeutete. Die foderalistische Opposition blieb abwehrend und verteidigend; Resignation zeichnete sie aus, die im Grunde genommen jugab, daß ber andere fehr viel ftarter mar, und man ihm nicht auf gleicher Ebene zu begegnen wußte, sondern höchstens ihn abzuwehren vermochte und solange als möglich am Besitznehmen immer neuer Positionen zu verhindern. Der genoffenschaftliche Beist stellte der raditalen Dottrin teine eigene gegenüber. Indem er sich auf einen völlig defensiv bestimmten Föderalismus beichränkte, ber bas übergreifen bes Rabikalismus auf bie kantonale Sphäre verhindern wollte, verpaßte er die Beeinflussung von Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik aus seinem Beist. Es hätte ja schließlich eine andere Lösung der Arbeiterfrage in der Schweiz geben können als aus der Ebene der internationalen Lehre des Marrismus. Die Grütlianerbewegung zeigte folche Unfage, aber diefe blieben ohne Berftandnis und gingen schließlich unter. So vermochte der genossenschaftliche, urschweizerische Beist feine anregende, politische Bewegung zu erzeugen. Resigniertes Ertragen bes Erträglichen blieb sein Wesen. Daher bleibt auch im schweizerischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts, wie er sich aus der radikalen Epoche schließlich herausbildete, eine Seite völlig unentwickelt. Die Macht der wirtschaftlichen und sozialen Berhältnisse führte zu immer mehr Abspaltungen und wirtschaftlichen Interessengruppierungen. Die genossenschaft= liche Ibee aber verlor vollends an politischer Schöpferkraft, als sie sich gung mit dem Konfessionellen verband, womit konservativ und katholisch bei uns ein und basselbe Begriffspaar murden.

Eine Gestalt von großem politischem Format hätte vielleicht in den Entstehungszeiten der vierziger und fünfziger Jahre die Entwicklung noch wenden können, der Innerschweizer Anton Philipp von Segesser, dessen geistige Zeugnisse alteidgenossenschaftlichen Geist atmen, verbunden mit einem offenen Sinn für die Gegenwart. Aber die Sonderbundserbsichaft hat eine nachhaltige Wirkung dieses Politikers ins andere Lager hinsüber verhindert. Er blieb geduldete und geachtete Opposition, aber nicht mehr.

Als die Schweiz in die Krise von 1914 einging, war vom staatsbewußten Bernergeist fast nur noch eine reibungslos arbeitende Bundesbürokratie übriggeblieben, vom genossenschaftlichen Geist aber ein eisersüchtiger, sormeller Föderalismus. Außerlich wenigstens. Im Unterbewußtsein lebte noch mehr. Das bewies der Geist der waffenfreudigen Bereitschaft, der in den Augusttagen 1914 elementar durchbrach und im vierjährigen Warten der anschließenden Kriegsjahre sich nie mehr ganz verlor.

III.

Wir brechen damit unsere Betrachtungen ab. Sie waren ein Bersuch, Geschichte und Gegenwart in lebendige Beziehung zu einander zu bringen. Die Weltkrise, die 1914 hereinbrach, ist nicht abgeschlossen. Mitten in sie fiel bas Jahr ber großen Besinnung, 1941. Die Pflicht, sich nach ben eigenen Werten und Rraftströmen umzusehen, ist geblieben. Die Schweiz ber Gegenwart und der nächsten Zukunft sieht sich vor die Aufgabe eines Dafeinskampfes gestellt, ber die Besamtheit ihrer poli= tischen staatlichen Erscheinung erfaßt hat. Nie - auch im letten Weltkrieg nicht — seit dem Bestehen der modernen Eidgenoffenschaft — war das Bewußtsein in unserem Volke so allgemein gewesen, wie heute, daß wir vor Entscheidungen stehen und täglich gestellt werben können, die das Sein oder Nichtsein als Volk angehen. Rings um uns, in der nähern und fernern Nachbarschaft, wandelt sich die politische Formenwelt von grundauf. Da kann es sich niemals darum handeln, sich möglichst rasch anzupassen. Gin Staat, ber sich in einer Zeit allgemeiner Wertumwandlung anpassen will, pflegt von den Ereignissen verschlungen zu werden. Der Entscheid über seine Lebenstraft fällt bann, wenn er den Beweis leiftet, die Wege zu den eigenen Grundquellen seines Wesens noch finden zu können. Das ist es, was die Geschichte von uns fordert.

Im bernischen und im ursprünglichen eidgenössischen Geist, wie wir sie zu deuten versuchten, sehen wir zwei solcher Grundströme, die in der Gegenwart ihre regenerierende Kraft beweisen werden. Dabei sind diese Grundströme nicht an die landschaftlichen Begriffe Bern und Innerschweiz gebunden, noch weniger als im 19. Jahrhundert. — Die Unrast des mosdernen Lebens hat uns Schweizer durcheinandergewürfelt. Eine große Binnenwanderung vermischte die verschiedenen Wesensarten. Die Gefahr bleibt groß, daß daraus ein Völkerbrei werden könnte — eine Masse, mit all den unerfreulichen und zerstörenden Folgen sür den innern Halt und die geistigen Reserven unseres Volkes. Umso notwendiger ist es, die ewigen Kraftströme immer wieder freizulegen.

Die bestimmenden Werte des politischen Bernertums, seine bejahende Einstellung zur Notwendigkeit eines kraftvollen Staates, sein Sinn für die Würde dieses Staates und die Formung einer verantwortzlichen, staatstragenden Schicht; seine Betonung des Militärischen und des soldatischen Geistes in allen Fragen der Unabhängigkeit; sein Wissen um die undiskutierbare Gültigkeit der Ehre im Bereich der Außenpolitik, als des Lebensnervs eines Staates überhaupt: das alles bedeutet heute mehr als Worte. Es sind erlebte, bewußt gewordene Inhalte. Aber auch die andere, bernische Grundkraft, die christliche Religiosität, erscheint zu neuer Wirklichkeit bestimmt. Sie muß wieder, wie einst, lebendiger Impuls des öffentlichen Lebens werden, das Gewissen der Politik und die notwendige

Korrektur gegenüber dem gesteigerten Staatsgefühl. Die gewaltige Gestalt Gotthelfs ist nicht von ungefähr in unsern Tagen in allen politischen Lagern der Schweiz neu entdeckt worden. Die einmalige Art, wie Politik und christliche Religiosität im Pfarrer von Lüpelslüh zum Ausdruck kamen, bleibt richtungweisend, grenzt ab gegenüber der politisierenden Theoslogie, wie gegenüber einer Politik, die sich der Kirche für ihre Zwecke bemächtigen oder sie überhaupt ausschließen möchte. Gewiß, dieses dopspelte bernische Wesen, bestimmt vom Staatsbewußtsein und von der christlichen Religiosität, hat zu allen Zeiten Spannungen erzeugt. Diese Spannungen müssen bejaht und ertragen werden können. Das gehört zum Wesen der Eidgenossensschaft.

Damit haben wir hinübergeleitet jum andern Grundstrom, dem e i bgenössischen Staatsgedanten. Sein Freiheitsbegriff, gebunden durch die Berantwortung der nächsten Gemeinschaft gegenüber, ist die notwendige Ergänzung zum bernischen, staatsbetonten Unabhängigkeitswillen. Darüber hinaus wird notwendig fein, daß ber genoffenschaftliche Gedanke aus ber verteibigenden Saltung des reinen Föderalismus hinauswächst. Die genossenschaftliche Struktur der kommenden Schweiz wird doppelt sein. Auf der einen Seite wird sie nach wie vor auf der föderalistischen Autonomie der Gemeinden und Rantone beruhen. Auf der andern Seite aber muß aus dem alt-eidgenössischen Beift der Benossenschaft die formende Rraft für den kommenden Wirtschafts- und Sozialaufbau erwachsen. Beil wir in der nächsten Bukunft einen Eriftengkampf als Bolk zu bestehen haben, werden wir uns im Innern keinen Rampf der Interessen gegeneinander mehr leisten können. Dieser barf nicht nur für die Dauer bes Rrieges gleichsam ins Eril geschickt sein, damit er, sobald Friede ift, wieberum zurückfehre, als ein bestimmender, politischer Impuls. Es muß ber Ausgleich und die Synthese der Interessen gefunden werden. Das verschupfte Gedankengut ber Grütlianer von einst und ähnlicher Strömungen bes 19. Jahrhunderts, die Nachfahren bes alt-eidgenössischen, genossenschaftlichen Beiftes waren, muß zu neuem Leben erwachen, und, in einer neuen Beit, neue Formen erzeugen.

Ein Auffat über den bernischen und den eidgenössischen Staatsgedansten mußte notwendigerweise in mancher Hinsicht aphoristisch bleiben. Das 19. Jahrhundert allein würde Stoff für ein ganzes Buch bieten, wollte man den Strömungen der politischen Geistesgeschichte der Schweiz gründslich nachgehen. Absicht unserer Zeilen war indessen nicht die Vollsständigt ist von dern die Anregung. In einer Gegenwart, die überfüllt ist von dringenden Fragen des Augenblicks und die geistig so aufgewühlt erscheint wie die unsrige, dürsen wir uns der gelegentlichen Besinnung auf das Wesentliche nicht verschließen. Im Vorwort zu seinem Roman "Zeitgeist und Bernergeist" schrieb Feremias Gotthelf in der ihm eigenen, wirksamen Weise: "Wenn die Gefahr vor den Toren steht, legt man die Wassen nicht nieder, wenn der Feind an den Mauern klettert,

begießt man nicht Nägeli, pflanzt man nicht Kabis." Zwar wissen wir heute, gerade in einer Zeit der Gesahr, das Kabispflanzen durchaus zu schätzen. Darüber hinaus aber stimmen wir Gotthelf zu, daß man die Waffen — auch die Waffen des Geistes — nicht niederlegen soll, freilich auch nicht, um mit der politischen Selbstbesinnung eine bloßes "Nägelisbegießen" zu treiben. Weil wir — um jett wieder mit Machiavelli zu reden — als Schweizer lange bestehen wollen, müssen wir den Weg zu den Ursprüngen immer aufs neue suchen und gehen.

Unser Bersuch sollte ein Beitrag bazu sein; mehr nicht.

Das Solidaritätsprinzip im Verkehr als Vorbild für eine nationale Verkehrsordnung.

Von Spectator.

I. Ausgangslage.

In der Schweiz, dem Verkehrsland par excellence, ist bis jett rechtlich, sinanziell und wirtschaftlich das Verkehrsproblem ungelöst geblieben. Dieser in einer Unzahl von Gutachten, Denkschriften, parlamentarischen Debatten und Zeitungsartikeln analysierte Tatbestand mag um so verwunderlicher erscheinen, als im Gegensatz dazu der technische Entwicklungsstand unserer Verkehrsmittel auf einer auch vom Ausland immer wieder anerkannten hohen Stufe angelangt ist. Unseren Pionierleistungen auf dem Gebiete der Bahnelektristätion, des Alpenbahnens und Alpenstraßenbaues, der Lastwagens und Autocarindustrie steht in keiner Weise eine ebenbürtige rechtliche und sinanzielle Organisation der einzelnen Verkehrsträger und deren Einbau in ein nationales Verkehrsspstem gegenüber.

Auf die Gründe dieser sattsam bekannten Entwicklung, die zu immer größeren Spannungen zwischen dem öffentlichen Verkehr und dem Privatverkehr geführt hat, soll hier nicht näher eingetreten werden. Es genügt
sestzustellen, daß die Zerschlagung aller bisher unternommenen Lösungsversuche im wesentlichen auf die wirtschafter und bei übrigen Verkehrsmittel
den behandlung der Eisenbahnen und der übrigen Verkehrsmittel
durch den Staat zurückzusühren ist. Während im Sektor des nicht-öffentlichen Verkehrs das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit und damit
das Spiel der freien Konkurrenz ohne Einschränkung sich durchsetzen, galten
für den öffentlichen Verkehr die entgegengesetzen Spielregeln einer weitgehenden Staatsintervention, die namentlich die Eisenbahnen seit ihrem
Aufkommen in zunehmendem Maß in den Dienst der staatlichen Wehr-,
Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Siedlungspolitik gestellt hatten.